

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Tarif „Jahreskarte Solo, Jahreskarte Schüler/Azubi und Jahreskarte Plus“**

- 1. Voraussetzung für einen Jahreskartenvertrag**
  - 1.1. Ein Jahreskartenvertrag kann nur im Verkehrsbetrieb abgeschlossen werden.
  - 1.2. Änderungen, Verlustmeldung, Unterbrechungsmeldungen sowie Kündigung erfolgen an das Verkehrsunternehmen.
  - 1.3. Der Jahreskartenausweis bleibt Eigentum des Verkehrsbetriebes und ist nach Ablauf des Vertrages an den Verkehrsbetrieb zurückzugeben.
- 2. Vertragsabschluss und Laufzeit**
  - 2.1. Der Jahreskartenvertrag kommt durch die gegenseitige Unterschrift unter dem Jahreskartenantrag zustande. Der Verkehrsbetrieb ist berechtigt, eine Bonitätsprüfung durchzuführen.
  - 2.2. Der Laufzeitbeginn der Jahreskarte ist variabel wählbar.
  - 2.3. Die Jahreskarte besitzt eine Laufzeit von 12 Monaten und endet ohne dass sie einer ausdrücklichen Kündigung durch den Fahrgast bedarf.
  - 2.4. Im Todesfall verliert die Jahreskarte ihre Gültigkeit ab dem Zeitpunkt, wenn diese im Verkehrsbetrieb vorliegt. Von Nachforderungen wird abgesehen, es sei denn, aus dem Gültigkeitszeitraum liegen noch offene Forderungen vor.
- 3. Zahlweise und Haftung**
  - 3.1. Die Zahlung der Jahreskarte kann wahlweise in 12 Monatsraten per Lastschriftverfahren, als Einmalzahlung in bar oder auf Rechnung erfolgen.
  - 3.2. Im Falle des Lastschriftverfahrens ist der Fahrgast verpflichtet, im Jahreskartenantrag eine entsprechende Kontoverbindung mitzuteilen und ein SEPA-Lastschriftmandat für das ausgewiesene Konto durch sich oder einen Dritten an den Verkehrsbetrieb zu erteilen.
    - 3.2.1. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, den zu zahlenden monatlichen Betrag auf dem Konto zu dem im Antrag vereinbarten Buchungstermin bereitzuhalten.
    - 3.2.2. Der Verkehrsbetrieb ist ermächtigt, den jeweiligen Monatsbetrag für die Dauer der Vertragslaufzeit von dem angegebenen Konto abzubuchen.
- 4. Zahlungsverzug des Fahrgastes**
  - 4.1. Ist der Fahrgast/Kontoinhaber mit einem fälligen Monatsbetrag in Verzug geraten, sind zusätzliche entstehende Gebühren für Mahnungen und Rücklastschriften vom Fahrgast/Kontoinhaber zu übernehmen.
  - 4.2. Sollte der Inhaber der Jahreskarte mit mehr als zwei Monatsraten in Zahlungsverzug geraten, wird die Jahreskarte gesperrt und der gesamte verbleibende Restbetrag ist sofort zur Zahlung fällig.
  - 4.3. Ein Zahlungsverzug bzw. eine Sperrung der Jahreskarte, führt nicht automatisch zur Beendigung des Jahreskartenvertrages. Die künftigen Monatszahlungen sind weiterhin zur Zahlung fällig.
- 5. Jahreskarten und Nutzungsmöglichkeiten**
  - 5.1. Für die Jahreskarte gelten die von der Genehmigungsbehörde genehmigten Tarife, Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen. Diese werden ortsüblich bekanntgegeben und können z. B. im Verkehrsbetrieb eingesehen werden.
  - 5.2. Die Jahreskarte wird auf entsprechenden Antrag als:
    - Jahreskarte –Solo–
    - Jahreskarte –Plus–
    - Jahreskarte -Schüler/Azubi-ausgegeben und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Geltungsbereich im jeweiligen Ausstellungszeitraum. Die Jahreskarte ist gültig für eine Person.
    - 5.2.1. Die Jahreskarte –Solo– und –Schüler/Azubi– ist personengebunden und nicht übertragbar. Personengebundene Jahreskarten sind nur in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis mit Lichtbild gültig.
    - 5.2.2. Die Jahreskarte –Plus– ist auf andere Personen übertragbar und berechtigt montags bis freitags ab 18:00 Uhr sowie samstags, sonn- und feiertags ganztägig zur Mitnahme eines weiteren Erwachsenen und von zwei Kindern bis 11 Jahre.
- 6. Laufzeitunterbrechung**
  - 6.1. Im Falle einer Reiseuntauglichkeit, verbunden mit Krankenhausaufenthalt oder einer ärztlich angeordneten Kur, kann die Vertragslaufzeit der Jahreskarte ausgesetzt werden. Der Fahrgast hat die Laufzeitunterbrechung mit einem ärztlichen Attest oder einem entsprechenden Beleg spätestens jedoch 14 Tage, nachdem die Reiseuntauglichkeit wieder erlangt ist, nachzuweisen.
  - 6.2. Die Unterbrechung der Laufzeit begründet keine Einstellung der vereinbarten Zahlungsweise für diesen Zeitraum.
  - 6.3. Entsprechend der Zeit der Laufzeitunterbrechung wird die Jahreskarte in ihrem Gültigkeitszeitraum verlängert.
  - 6.4. Um eine weitere Nutzung der Jahreskarte –Plus– wegen ihrer Übertragbarkeit auszuschließen, ist der Jahreskartenausweis für den Zeitraum der Reiseuntauglichkeit im Verkehrsbetrieb vorab zu hinterlegen.
- 7. Vorzeitige Beendigung der Vertragslaufzeit durch den Fahrgast**
  - 7.1. Eine vorzeitige Beendigung der Jahreskarte ist jederzeit möglich, wobei der gewährte Jahreskartenbonus entfällt.
  - 7.2. Entsprechend der vereinbarten Zahlweise ist eine Nachforderung bzw. eine Gutschrift möglich. Hierbei wird der Jahreskarteninhaber so gestellt, als wenn er Monatskarten zum Normal- bzw. ermäßigten Fahrpreis erworben hätte.
  - 7.3. Maßgebend für die Ermittlung des Gültigkeitszeitraumes der Jahreskarte ist das Datum der Rückgabe der Jahreskarte an den Verkehrsbetrieb, wobei jeder angebrochene Monat in voller Höhe bei der Ermittlung des Gültigkeitszeitraumes einbezogen wird.
- 8. Änderungen**
  - 8.1. Änderungen des Geltungsbereiches, der persönlichen Daten sowie Änderungen der Bankverbindung sind dem Verkehrsbetrieb unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
  - 8.2. Bei Änderung der Bankverbindung ist ein entsprechendes SEPA-Lastschriftenmandat mit Unterschrift vorzulegen.
- 9. Verlust und Beschädigung**
  - 9.1. Der Verlust sowie die Beschädigung des Fahrausweises ist dem Verkehrsbetrieb unverzüglich anzuzeigen. Dem Fahrgast wird gegen eine Gebühr von 5,00 € ein neuer Fahrausweis ausgestellt.
  - 9.2. Bei Verlust einer Jahreskarte –PLUS– wird wegen der Übertragbarkeit auf andere Personen kein Ersatz geleistet.
- 10. Höhere Gewalt**

Bei Eintreten höherer Gewalt kann der Nutzungsumfang eingeschränkt werden. Ersatzansprüche können hierdurch nicht gegen die Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH geltend gemacht werden.
- 11. Datenschutz**

Die Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH verarbeitet und nutzt die Daten aus diesem Vertrag nur zum Zweck der Vertragsabwicklung, Markt- und Meinungsforschung sowie zu eigenen Werbeaktionen. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.